

Kleine Anfrage

Höhe von Förderbeiträgen der Kulturstiftung

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

Im Rahmen des Traktandums, eine Kulturstrategie für Liechtenstein - das war ein Postulat in der Landtagssitzung vom Juni 2024 - hat der damals zuständige Minister Frick auf das Kulturstiftungsgesetz Art. 7 hingewiesen: «Da ist enthalten, dass die Kulturstiftung maximal die Hälfte der Kosten für ein Projekt übernimmt. Wenn Sie der Meinung sind, dass man das anpassen sollte und die Kosten für Kulturprojekte gänzlich staatlicherseits getragen werden sollten, dann müssten Sie eine entsprechende Anpassung dieses Artikels vorschlagen.»

Natürlich ist das nicht mein Ziel, aber um hier Missverständnisse auszuräumen, habe ich folgende Fragen:

- * Fördert die Kulturstiftung ohne Ausnahme jeden Antrag mit 50 Prozent von den im eingereichten Budget ausgewiesenen Kosten und Aufwänden?
- * Fall dies nicht zutrifft, wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Gesamtsumme aller eingereichten Budgets von Antragstellern? Bitte jährlich auflisten, auch solche die nicht gefördert wurden.
- * Wie hoch waren im Vergleich dazu die jeweils für Projekte gesprochenen jährlichen Förderbeiträge? Bitte die letzten zehn Jahre tabellarisch aufführen, inklusive Angabe des jeweiligen geförderten Prozentsatzes.

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Nein. Dies ist im Kulturförderungsgesetz auch nicht so vorgesehen. Gemäss Art. 7 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz sollen Förderbeiträge in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten förderungswürdiger Projekte und Fortbildungen nicht übersteigen. Eine Förderung jedes Antrags mit 50% der im eingereichten Budget ausgewiesenen Kosten und Aufwände ist auch mit Blick auf die der Kulturstiftung zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich. Die Kulturstiftung kann nur in Ausnahmefällen bis zu 50% der Gesamtkosten eines Projektes fördern.

zu Fragen 2 und 3:

Die Gesamtsummen der beantragten Projekte zwischen 2015 und 2024 bewegten sich zwischen 6 und rund 16 Mio. Schweizer Franken. Die Fördersummen der Kulturstiftung lagen in diesem Zeitraum zwischen rund 487'000 und 1'016'000 Schweizer Franken bzw. zwischen 4 Prozent und 13 Prozent der ausgewiesenen Gesamtkosten.

Detailliert stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Gesamtkosten gemäss Projektbudget	Förderung durch KSL	Förderung in Relation zu den im Antrag ausgewiesenen Gesamtkosten in %
2024	9'428'569	981'305	10%
2023	15'958'052	819'028	5%
2022	8'423'494	1'015'902	12%
2021	6'168'044	635'216	10%
2020	10'961'454	993'624	9%
2019	7'217'177	949'623	13%
2018	12'927'094	486'784	4%
2017	7'495'549	667'518	9%
2016	7'054'198	610'886	9%
2015	7'569'420	820'098	11%